

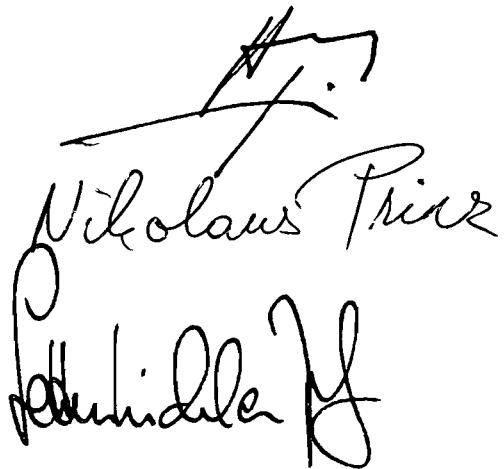
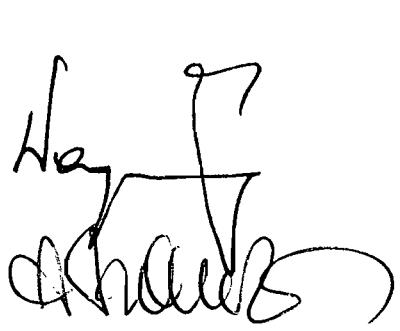
XXIV. GF-NR**9096 J****08. Juli 2011****Anfrage****der Abgeordneten Johann Rädler****Kolleginnen und Kollegen****an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur****betreffend Verletzung der Schulpflicht**

Immer wieder kommt es zu öffentlichen Diskussionen, ob die bestehenden Maßnahmen bei Verletzung der Schulpflicht ausreichend sind. Da es derzeit unterschiedliche bzw. keine validen Zahlen zu Schulpflichtverletzung gem. Schulpflichtgesetz gibt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Mitteilungen der zuständigen Schulleiter wurden im Zeitraum 2001-2011 an die jeweilige Jugendwohlfahrtsbehörde gem. § 48 Schulunterrichtsgesetz durchgeführt (Bitte Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Bundesländern, Schultyp, Schulstufe sowie Geschlecht, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Mutter- bzw. Umgangssprache, Religionsbekenntnis der Schüler/innen)?
2. Wie viele Anzeigen betreffend Verletzung der Schulpflicht gem. § 24 Schulpflichtgesetz gab es an die zuständigen Verwaltungsbehörden in den Jahren 2001-2011 (Bitte Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Bundesländern, Schultyp, Schulstufe sowie Geschlecht, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Mutter- bzw. Umgangssprache, Religionsbekenntnis der Schüler/innen)?
3. Wenn keine oder bestimmte Zahlen nicht verfügbar sind: Warum werden von Ihnen keine genauen Zahlen geführt bzw. wieso sind diese nicht eruierbar?
4. Wie viele Verwaltungsstrafen betreffend Verletzung der Schulpflicht gem. Schulpflichtgesetz wurden an die zuständigen Verwaltungsbehörden in den Jahren 2001-2011 verhängt? (Bitte Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Bundesländern, Schultyp, Schulstufe, Geschlecht, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Mutter- bzw. Umgangssprache, Religionsbekenntnis der Schüler/innen)?
5. Wenn keine oder bestimmte Zahlen nicht verfügbar sind: Warum werden von Ihnen keine genauen Zahlen geführt bzw. wieso sind diese nicht eruierbar?
6. Wie viele Straferkenntnisse bzw. Verfahrenseinstellungen hatte der Ausgang dieser Verfahren in den Jahren 2001-2011 zur Folge und bei wie vielen Verfahren wurden Rechtsmittel eingelegt (Bitte Aufschlüsselung jeweils nach Jahren, Bundesländern, Schultyp, Schulstufe, Geschlecht, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Mutter- bzw. Umgangssprache, Religionsbekenntnis der Schüler/innen)?
7. Wenn keine oder bestimmte Zahlen nicht verfügbar sind: Warum werden von Ihnen keine genauen Zahlen geführt bzw. wieso sind diese nicht eruierbar?

8. Bei welchen Behörden werden genaue Zahlen betreffend Schulpflichtverletzung gem. Schulpflichtgesetz geführt?
9. Was unternimmt das BMUKK, um die Zahl der Schulpflichtverletzungen gem. Schulpflichtgesetz zu reduzieren?
10. Welche Maßnahmen werden von den Schulbehörden getroffen, um die Zahl der Schulpflichtverletzungen gem. Schulpflichtgesetz zu reduzieren?
11. Sollten derzeit keine konkreten Maßnahmen geplant sein, um die Zahl der Schulpflichtverletzungen gem. Schulpflichtgesetz zu reduzieren: Warum nicht?
12. Wie sind Verfahren und Ablauf bei Verletzung der Schulpflicht gem. Schulpflichtgesetz gestaltet?
13. Welche Rollen kommen den Schulleiter/innen, Bezirksschulrät/innen, Landesschulrät/innen, sonstigen Schulbehörden und Verwaltungsbehörden zu?
14. Ist die Trennung der Überwachung (Bezirksschulbehörde) und Ahndung (Bezirksverwaltungsbehörde) der Verletzung der Schulpflicht zielführend?
15. „Die Presse“ vom 3. Juli 2011 schreibt: „Offiziell gibt es kaum Zahlen, die Dunkelziffer jener Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder aus der Schule nehmen, ist vor allem bei Migrantenfamilien groß.“ Wie kann eine derart hohe Dunkelziffer zustande kommen bzw. was sind die Gründe für eine derartige Dunkelziffer?
16. Was werden Sie unternehmen, um zukünftig genaue Zahlen über Verletzungen der Schulpflicht zu eruieren und die Dunkelziffer zu reduzieren?
17. Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?



Nikolaus Pisch
Parlament